

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Evaluation Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung - Teil II:  
Verbesserung des Betreuungsschlüssels sowie Maßnahmenpaket zur Stärkung des  
Ehrenamtes**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	14.01.2020
Ausschuss Soziales und Senioren	16.01.2020
Finanzausschuss	03.02.2020
Rat	06.02.2020

### Beschluss:

Der Rat nimmt den beiliegenden Evaluationsbericht zur Kenntnis und beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021:

1. die Fortführung der Mindeststandard-Maßnahme (s. Nr. 0544/2017/1) „Verbesserter Betreuungsschlüssel 1:60“ für bestimmte Einrichtungen (Leichtbauhallen und Standorte mit Kojenunterbringung und Gemeinschaftsverpflegung),
2. die Fortführung des zur Stärkung des Ehrenamtes verabschiedeten Mindeststandard-Maßnahmenpaketes (s. Nr. 0544/2017/1 und 3841/2018) bis Ende 2021 in folgendem Umfang:
  - a) Finanzierung von 3,25 Stellen (4 x 0,5 und 5 x 0,25) in bestimmten Einrichtungen mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 241.800 €,
  - b) Beibehaltung der im Stellenplan 2018 unbefristet eingerichteten 9 x 0,5 Stellen in A10/EG 9c in den Bürgerämtern mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 361.600 €,
  - c) Finanzierung von 11 x 0,5 Stellen für die Stärkung der standortübergreifenden Betreuung und Steuerung der Ehrenamtler mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 410.688 €,
  - e) Ausbau und Pflege des digitalen Informationsportals „wiku-koeln.de“ (Willkommenskultur Köln) mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 11.300 €,
  - f) Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die administrative Unterstützung von Willkommensinitiativen mit jährlichen Aufwendungen von 90.000 €,
3. die künftig im Rahmen der Mindeststandards turnusmäßige Überprüfung

der durch Ratsbeschluss vom 24.03.2015 und 18.12.2018 bis Ende 2021 finanzierten 2 x 0,5 Stellen (Basisausstattung) für das Forum der Willkommenskultur mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 78.000 €.

Die Finanzierung der unter 2 a) dargestellten Maßnahme erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Haushaltsplan 2020/2021, Teilplan 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Finanzierung der unter 2 b) aufgeführten Maßnahme erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Haushaltsplan 2020/2021, Teilplan 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen.

Die Finanzierung der unter den Punkten 2 c), 2 e), 2 f) und 3) dargestellten Maßnahmen erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Haushaltsplan 2020/2021, Teilplan 0504 Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 15 Transferleistungen - Zuschüsse.

**Alternative:**

Die in 2017 vom Rat verabschiedeten Mindeststandardmaßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung werden nicht fortgeführt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2020 (s. Tabelle)

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>831.788</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 die Verwaltung beauftragt, für die Zukunft verbindliche Mindeststandards zur Unterbringung von Flüchtlingen zu entwickeln, die eine sinnvolle Ergänzung zu den Kölner Leitlinien der Flüchtlingsunterbringung darstellen. Dies vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2015 die Zahl von Geflüchteten, die in Köln untergebracht und betreut wurden, sprunghaft angestiegen und eine Verbesserung der Unterbringungs- und Betreuungssituation von Geflüchteten dringend geboten war. Der Höchststand der Zahl unterzubringender Flüchtlinge wurde im Juni 2016 mit knapp 14.000 Menschen erreicht.

Unter Beteiligung von Ehrenamt, Trägern und Vereinen wurden wirksame, eng an den Bedarfen orientierte Vorschläge erarbeitet, die in die Beschlussvorlage des Rates zu den Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung (Session 0544/2017/1) eingeflossen sind.

**AUSZUG aus dem Beschluss des Rates vom 11.07.2017:**

1. Der Rat nimmt die Umsetzung des verbesserten Betreuungsschlüssels auf 1:60 für folgende Objekte zur Kenntnis:

- alle errichteten Leichtbauhallen sowie
- alle Standorte, die mit sogenannten „Kojen“ und einer Gemeinschaftsverpflegung ausgestattet sind,

namentlich die Standorte Luzerner Weg, Hardtgenbuscher Kirchweg und Butzweiler Hof als Leichtbauhallenstandorte und die Standorte Friedrich-Naumann-Straße, Mathias-Brüggen-Straße, Robert-Perthel-Straße und Ostlandstraße als Unterkünfte mit Kojen und Gemeinschaftsverpflegung. Der Rat beauftragt die Verwaltung, an diesen Standorten die Betreuung bis zur Beendigung der Belegung auf mindestens 1:60 festzusetzen, darüber

*hinaus jedoch an allen weiteren Standorten an dem Betreuungsschlüssel 1:80 festzuhalten.*

*Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 640.000 €.*

**2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung folgender Maßnahmenpakete zur Stärkung des Ehrenamtes:**

**a. Stärkung der Koordination des Ehrenamtes durch Finanzierung jeweils einer halben Stelle in folgenden Einrichtungen:**

*Hardtgenbuscher Kirchweg, Luzerner Weg, Butzweiler Hof, Herkulesstraße und Ringstraße; in Summe  $5 \times 0,5 = 2,5$  Stellen*

*Stärkung der Koordination des Ehrenamtes durch Finanzierung jeweils einer viertel Stelle in folgenden Einrichtungen:*

*Mathias-Brüggen-Straße, An den Gelenkbogenhallen, zusammengefasste Standorte Hermann-Heinrich-Gossen-Straße und Max-Planck-Straße, Friedrich-Naumann-Straße, Eygelshovener Straße und Wilhelm-Schreiber-Straße, in Summe  $6 \times 0,25 = 1,5$  Stellen.*

*Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 297.600 €.*

**b. Stärkung zur Unterstützung des Ehrenamtes in jedem Bürgeramt durch**

*Zusetzung jeweils einer 0,5 Stelle in der Bewertung Stadtoberinspektor BGr. A 10 Lg 2 LBesG NRW bzw. Verwaltungsbeschäftigte/r EG 9 c TVöD, in Summe  $9 \times 0,5$  Stellen = 4,5 Stellen. Die entsprechenden Stellen werden zum Stellenplan 2018 eingerichtet. Um die sofortige Besetzung der Stellen sicherzustellen, werden bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt.*

*Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 361.600 €.*

**c. Stärkung der standortübergreifenden Betreuung und Steuerung der Ehrenamtler durch Finanzierung einer halben Stelle bei freien Trägern und KABE-Mitgliedern\*), in Summe  $9 \times 0,5 = 4,5$  Stellen \*\*)**

*Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 334.800 €.*

**d. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Umsetzung der neuen Ehrenamtsstruktur dem Sozialausschuss und dem Integrationsrat darzustellen.**

**e. Ausbau und Pflege des digitalen Informationsportals von Wiku.**

*Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 11.300 €.*

**f. Bereitstellung abrufbarer Zuschüsse zur administrativen Unterstützung von Willkommensinitiativen im Umfang von 10 Wochenstunden pro Initiative im Rahmen geringfügiger Beschäftigung.**

*Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 57.100 €.*

**(ENDE Auszug)**

**\*)** Geändert beschlossen: Erweiterung um das Forum für Willkommenskultur und die ehrenamtliche muslimische Flüchtlingshilfe.

**\*\*)** Ergänzender Ratsbeschluss im Dezember 2018: zwei zusätzliche halbe Stellen (75.888 €) zur Stärkung der Bezirke Innenstadt und Ehrenfeld, s. Session Nr. 3841/2018, somit insgesamt 11 halbe Stellen (410.688 €).

Mit gleichem Beschluss beauftragte der Rat die Verwaltung mit der Evaluierung der getroffenen Maßnahmen.

Die Evaluation zur Optimierung der medizinischen Versorgung erfolgt durch eine gesonderte Ratsvorlage (Evaluation Mindeststandards - Teil I: Medizinische Grundversorgung von Geflüchteten in städtischen Einrichtungen), s. Session: 2811/2019.

Der beiliegende Bericht „Evaluation Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung -Teil II: Verbesserung des Betreuungsschlüssels sowie Maßnahmenpakete zur Stärkung des Ehrenamtes“ beschreibt die o.g. Maßnahmen (Punkte 1 und 2 a-f), ihre Entwicklung seit den beschlossenen Mindeststandards bis heute, die Wirkung der getroffenen Maßnahmen sowie die sich daraus ableitenden Konsequenzen:

#### Zu 1) Verbesserter Betreuungsschlüssel 1:60

Für die Umsetzung des Betreuungsschlüssels 1:60 in den damals noch betriebenen Einrichtungen Luzerner Weg, Hardtgenbuscher Kirchweg, Butzweiler Hof, Friedrich-Naumann-Straße, Mathias-Brüggen-Straße, Robert-Perthel-Straße und Ostlandstraße beschloss der Rat am 11.7.17 jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 640.000 €. Künftig würden finanzielle Aufwendungen nur dann entstehen, wenn Kojen-Standorte aus der Reserve belegt werden. Davon fallen bis 2021 jedoch einige weg (z.B. Butzweilerhof bereits 2020). Für die anderen Reserveplätze gilt der Betreuungsschlüssel 1:80.

Bei Inanspruchnahme von (Reserve-)Plätzen in Leichtbauhallen und vergleichbaren Notunterkünften sollte es auch künftig möglich bleiben, den verbesserten Betreuungsschlüssel fachlich begründet anzuwenden. Ein höherer Schlüssel wirkt zudem deeskalierend. Dies gilt besonders für Standorte mit erhöhtem Konfliktpotential (z.B. aufgrund der geringen Privatsphäre an Standorten mit Kojenunterbringung). Auch für Standorte mit hohem Betreuungsbedarf, der sich aus der Zusammensetzung der Bewohnerschaft ergeben kann, ist es empfehlenswert, auf entsprechende Betreuungskapazitäten zurückgreifen zu können. Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind sowohl für Geflüchtete als auch für die Anwohnerschaft wichtige Ansprechpartner vor Ort. Dies trägt zur Akzeptanz und Integration der Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete in der Nachbarschaft bei. Die Verwaltung empfiehlt somit, an der Möglichkeit des verbesserten und situativ anzuwendenden Betreuungsschlüssels von 1:60 festzuhalten. Für diese Maßnahme werden für die Jahre 2020 und 2021 voraussichtlich keine finanziellen Mittel benötigt.

**(→ geringerer Umfang als bisher)**

#### Zu 2 a) Finanzierung von Stellen in bestimmten Einrichtungen

Für Einrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf auf Grund der Lage, Größe oder Belegung bewilligte der Rat in 2017 die Finanzierung von 4,0 Stellen. Insbesondere an größeren, dezentral gelegenen Standorten sind die Gewinnung von engagierten Bürger\*innen und die Koordination des ehrenamtlichen Engagements eine Herausforderung. Durch die bei den Heimleitungen der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen angebotenen Ehrenamtskoordinator\*innen kann eine Unterstützung der Geflüchteten und eine Entlastung der Heimleitungen mit Blick auf das Ehrenamt nach wie vor erreicht werden:

- Herkulesstraße (0,5 Stelle)
- An den Gelenkbogenhallen (0,25 Stelle)
- Hermann-Heinrich-Gossen-Straße und Max-Planck-Straße (0,25 Stelle)
- Josef-Broicher-Straße (0,5 Stelle)
- Schlagbaumsweg (0,5 Stellen)
- Aloys-Boecker-Straße (0,25 Stelle)
- Haferkamp (0,5 Stellen)

- Neusser Landstraße / Föhlingen (0,25 Stelle)
- Sinnersdorfer Straße (0,25 Stelle ab Bezug)

Die Verwaltung empfiehlt, diese Stellen (insgesamt nur noch 3,25 statt 4,0) für die ehrenamtlichen Koordinierungsaufgaben in Einrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs beizubehalten.

**(→ geringerer Umfang als bisher)**

#### Zu 2 b) 9 x 0,5 Stellen in den Bürgerämtern

Die Stellen bei den Bürgerämtern sind ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Verwaltung und Ehrenamt und unterstützen die Konzeption und Umsetzung neuer bezirksorientierter Projekte und Angebote in den Themenfeldern Vernetzung, Beratung und Information wirkungsvoll. Die Verwaltung empfiehlt, die Stellen weiterhin vollumfänglich beizubehalten, um die derzeit wachsenden und sich stetig weiter etablierenden Strukturen nicht zu gefährden und das Ehrenamt vor Ort in den Stadtbezirken weiter zu stärken.

**(→ Umfang wie bisher)**

#### Zu 2 c) 11 x 0,5 Stellen bei freien Trägern, KABE-Mitgliedern, dem Forum für Willkommenskultur und dem AK Muslimische Flüchtlingsarbeit

Die Stellen bei den freien Trägern, den Mitgliedern der KABE, dem Forum für Willkommenskultur sowie dem AK muslimische Flüchtlingsarbeit ermöglichen die Festigung des Bewährten, die bedarfsgerechte Anpassung bestehender Angebote und die Konzeption und Umsetzung neuer bezirksorientierter Projekte und Angebote in den Themenfeldern Fortbildung, Vernetzung, Beratung und Information. Die Verwaltung empfiehlt, sie weiterhin vollumfänglich beizubehalten, um die derzeit wachsenden und sich stetig weiter etablierenden Strukturen nicht zu gefährden und das Ehrenamt weiter zu stärken.

**(→ Umfang wie bisher)**

#### Zu 2 e) Ausbau und Pflege Wiku

Die Fördersumme in Höhe von 11.300 € wurde im Berichtszeitraum vollständig ausgeschöpft und wird auch in 2020 ff erforderlich sein, um die Plattform einerseits in der neuen Qualität weiter anbieten und andererseits in Bezug auf künftige technische Erfordernisse stetig anpassen zu können. Die Verwaltung empfiehlt, die genannte Fördersumme auch künftig vollumfänglich bereitzustellen.

**(→ Umfang wie bisher)**

#### Zu 2 f) Administrative Unterstützung der Willkommensinitiativen

Die finanziellen Mittel zur administrativen Unterstützung der Willkommensinitiativen, z.B. für die Einrichtung eines Minijobs, stärken und entlasten die Initiativen. Die Mittel waren in 2018 nicht auskömmlich. Eine Aufstockung der Mittel auf 88.000 € erfolgte über den Veränderungsnachweis zum städtischen Haushalt in 2018 und für 2019. Für 2020 wurde ein Haushaltsplanansatz in Höhe von 90.000 € berücksichtigt. Die Verwaltung empfiehlt, diesen Ansatz zu beschließen.

**(→ höherer Umfang als bisher)**

#### Zu 3) Künftige turnusmäßige Überprüfung der 2 x 0,5 Stellen für das Forum für Willkommenskultur (Basisausstattung) im Rahmen der Mindeststandards

Im Jahr 2015 beschloss der Rat, die beiden Träger des Forums für Willkommenskultur (Kölner Freiwilligen Agentur und Kölner Flüchtlingsrat e.V.) jeweils im Umfang einer 0,5 Stelle (insg. 78.000 €) zu bezuschussen.

Diese Basisausstattung wurde in 2018 durch Beschluss des Rates (Session 3153/2018) verlängert bis Ende 2021. Das Forum fördert als Anlaufstelle für Freiwillige und weitere

Akteure in der Flüchtlingsarbeit die Vernetzungsarbeit, den Austausch von haupt- und ehrenamtlich Tätigen und bietet Qualifizierungs- und Informationsangebote für Engagierte und Interessierte (z.B. in Form von Barcamps). Der Auftrag an das Forum für Willkommenskultur aus den Beschlüssen des Rates von 2015 (Basisausstattung) und 2018 (Verlängerung) sowie aus den Mindeststandards betrifft das identische Aufgabenspektrum. Mit den Mindeststandards sollte ausdrücklich der städtische Auftrag an das Forum quantitativ ausgeweitet werden. Eine Zusammenführung der Förderung der o.g. 2 x 0,5 Stellen und der 1 x 0,5 Stelle (s. Punkt 2 c) wird empfohlen. Die turnusmäßige Überprüfung der 1,5 Stellen sollte künftig im Rahmen der Mindeststandards vorgenommen werden.

Fazit: Die im Juli 2017 verabschiedeten o.g. Mindeststandard-Maßnahmen haben ihre Wirkung gezeigt. (siehe ausführliche Darstellung im beiliegenden Bericht) Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahmen im derzeit praktizierten Umfang weiterhin zu fördern.

Alle Maßnahmen aus den Mindeststandards müssen auch künftig regelmäßig auf Bedarfsgerechtigkeit und Angemessenheit geprüft werden. Dabei sind Veränderungen auf Grund neuer Erkenntnisgewinne, dem Rat rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen.

#### Vergleich der Aufwendungen / Auswirkungen auf den Haushalt

	Jährliche Aufwendungen <b>bisher</b>	Jährliche Aufwendungen <b>neu bis 2021</b>
1). Sachaufwendungen	640.000 €	0 €
2a) Sachaufwendungen	297.600 €	241.800 €
2b) Personalaufwendungen	361.600.€	361.600 €
2c) Sachaufwendungen	410.688 €	410.688 €
2e) Sachaufwendungen	11.300 €	11.300 €
2f) Sachaufwendungen	88.000 €	90.000 €
3) Sachaufwendungen	78.000 €	78.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.887.188 €</b>	<b>1.193.388 €</b>

Anlage